

Reiseschutz Deutschland: Die Absicherung Ihres Ferienarrangements

Versicherungs-Nr.

AD-Nr.

Sie möchten für Ihren Urlaub in Deutschland auch im Notfall gut aufgehoben sein? Wir bieten Ihnen den optimalen Schutz für Ihre Reise: Ganz gleich, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie verreisen oder auch noch Ihren Hund mitnehmen – der richtige Versicherungsschutz sollte auf keinen Fall fehlen. Und das nicht nur vor, sondern auch während Ihrer Reise.

DAS BIETET IHNEN DER REISESCHUTZ DEUTSCHLAND:

- ✓ Erstattung der vertraglichen Stornokosten für den Reiserücktritt bzw. der gesamten Reisekosten bei einem Reiseabbruch in der ersten Reisehälfte (maximal acht Tage), später anteilig.
- ✓ Ersatz der Hinreise-Mehrkosten, wenn Sie Ihre Reise verspätet antreten.
- ✓ Notruf-Service auf Reisen rund um die Uhr an 365 Tagen.
- ✓ Fahrradschutz bei einer Panne oder Diebstahl des Fahrrades.
- ✓ Reise-Krankenversicherungsschutz für 48 Stunden bei Reisen in das benachbarte Ausland.
- ✓ Einen Schutzengel auf Reisen für Ihr Zuhause und für Ihr Fahrzeug.
- ✓ Erstattung des Zeitwertes mitgeführter Gegenstände, wenn das Gepäck zerstört, beschädigt oder abhandengekommen ist.
- ✓ Hilfe bei einer Panne oder einem Unfall und Übernahme zusätzlicher Reisekosten.

Ihr Vorteil: kein Selbstbehalt. Ausnahme Reiserücktritt und Reiseabbruch aufgrund ambulant behandelter Krankheiten (20%, mindestens 25,- EUR je versicherte Person).

WANN VERSICHERE ICH MICH?

Am besten schließen Sie die Reiseversicherung gleich zusammen mit Ihrer Buchung ab, spätestens aber bis 30 Tage vor Reisebeginn. Bei weniger als 30 Tagen muss der Abschluss innerhalb von drei Werktagen erfolgen.

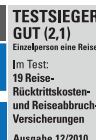
AB WANN IST DIE VERSICHERUNG GÜLTIG?

Versichert sind Sie ab Zahlung der Prämie in der Reise-Rücktrittsversicherung bis zum Reiseantritt und in den übrigen Versicherungen für die Dauer der gebuchten Reise bis maximal 31 Tage.

Familie: Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu sieben Personen. Hinweis: Die Familienprämien gelten nicht für zwei Erwachsene ohne Kinder.

Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

**Inkl. Autoreise-
schutzbrief und
Fahrradschutz**



PRÄMIE**

bis 31 Tage

Reisepreis je Arrangement bis EUR	Reiseschutz Deutschland		Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie	
	EUR	Code	EUR	Code
100,-	6,-	15281	5,-	15307
200,-	12,-	15282	10,-	15308
400,-	16,-	15283	15,-	15309
600,-	25,-	15284	20,-	15310
800,-	35,-	15285	30,-	15311
1.200,-	45,-	15286	35,-	15312
1.600,-	50,-	15287	40,-	15313
2.000,-	65,-	15288	50,-	15314
2.500,-	85,-	15289	65,-	15315
10.000,-	110,-	15290	85,-	15316

** Ihre Versicherungsprämie ergibt sich aus dem Gesamtpreis (Arrangementpreis) und beinhaltet neben der Übernachtung die vor der Reise gebuchten Nebenleistungen, z. B. Verpflegung, Wellness, Golf Greenfees oder Sportkurse, jedoch keine Veranstaltungen wie z. B. Hochzeiten, Jubiläen, Seminare und Tagungen. Im Reiseschutz Deutschland können alle Einzel- oder Familienarrangements versichert werden.

* Bitte beachten Sie, dass hier nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt wurden. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Rückseite.

SO EINFACH KÖNNEN SIE SICH VERSICHERN:

- 1 Bitte zahlen Sie die Gesamtprämie mit dem anhängenden Zahlungsträger ein. Geben Sie dabei unbedingt den für Ihren Reisepreis bzw. Versicherungsschutz zutreffenden Code an.
- 2 Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit der Buchungsbestätigung und dem Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Überweisung).
- 3 Die Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten. Gebühren werden nicht erhoben.
- 4 Umseitiger Hinweis und Erklärung sind Vertragsbestandteil.

Bitte überweisen Sie mit diesem Zahlschein nicht Ihren Reisepreis.

Versicherungsnachweis

So einfach stellen Sie den Zahlschein aus:

1. **Betrag: EUR, Cent** – Bitte tragen Sie hier den Gesamtbetrag der Versicherungsprämie aller Teilnehmer ein, nicht den Reisepreis.
2. **Anz. Pers.:** Bitte tragen Sie die Gesamtpersonenzahl ein, z. B. Z04
3. **Reisebeginn (TTMMJJJJ):** Datum des Reisebeginns, z. B. R15122011
4. **Code:** Entnehmen Sie bitte den Code dem oben gewählten Versicherungsschutz und tragen Sie ihn im Zahlschein hinter „P“ ein.
5. **Jetzt bitte nur noch Ihre Bankverbindung eintragen, das Datum und Ihre Unterschrift.** Eingezahlt werden kann bei allen Banken, Sparkassen oder Postämtern.

Beim Online-Banking bitte unbedingt alle Angaben des Zahlscheines, auch die bereits vordruckten, mit aufnehmen.

Versicherungsnummer

Auflistung der zu versichernden Personen (Name, Vorname):

1. Person
2. Person
3. Person
4. Person
5. Person

Quittung auf der Rückseite.

Überweisung/ Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstituts des Überweisenden

Bankleitzahl

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

HanseMerkur Versicherungsgruppe, Hamburg

Konto-Nr. des Begünstigten

208686

Dieser Zahlschein ist nur gültig für die Überweisung Ihrer Versicherungsprämie!

Bankleitzahl

200 300 00

Kreditinstitut des Begünstigten

HypoVereinsbank

Bitte überweisen Sie mit diesem Zahlungsträger nur den Beitrag für die Reiseversicherung.

Betrag: Euro, Cent

EUR

V

AD-Nr.

A

F

MR1720311

Anz. Pers.

Reisebeginn (TTMMJJJJ)

Code

Z

R

20

P

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Datum, Unterschrift

Produktinformationsblatt (Fortsetzung)

■ WAS IST NICHT VERSICHERT?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere, wenn der Versicherungsfall von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wird.

■ WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Bitte beachten Sie den betreffenden Abschnitt in der Leistungsbeschreibung. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

VERBRAUCHERINFORMATION/ LEISTUNGSBESCHREIBUNG

■ REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen abzüglich Selbstbehalte (siehe Punkt Selbstbehalt):

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise/ bei Nichtnutzung des Mietobjekts
- die Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären.

Selbstbehalt: Wird der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis „unerwartete und schwere Erkrankung“ ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherter Person. Der Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund der unerwarteten und schweren Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung notwendig wurde.

Versicherungsdauer: Versicherungsschutz besteht vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.

Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen

- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit. Nicht versichert sind Erkrankungen, die sechs Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung behandelt worden sind.

- Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbständigen.

- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die Person bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert sind die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzzeit.

- konjunkturbedingte Kurzarbeit. Vorausgesetzt der Arbeitgeber meldet die Kurzarbeit zwischen Versicherungsabschluss und Reisebeginn an.

Versicherungsschutz bei mitreisenden Hunden

- unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person.

Welche Personen sind versichert?

Versichert sind bis zu 5 versicherte Personen untereinander (bei Familientarifen mehr als zwei Familien), die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben, sowie nicht mitreisende Angehörige einer versicherten Person: Ehepartner, Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister und Enkel.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichtertritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall mit Erkrankung oder Unfall benötigen wir einen Nachweis zum Stornierungszeitpunkt in Form eines ärztlichen Fragebogens/Schadenformulars. Einen Hinweis für einen entsprechenden Abruf finden Sie unter dem Punkt SCHADENMELDUNG.
3. Außerdem sind folgende weitere Unterlagen bei der HanseMerkur einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

■ URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Was wird geleistet?

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.
- Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise.
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) anteiligen Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung der Reise.

Selbstbehalt: Siehe Reise-Rücktrittsversicherung.

Versicherungsschutz besteht nach Reiseantritt für die versicherte Reisezeit.

Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen

- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit. Nicht versichert sind Erkrankungen, die sechs Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung behandelt worden sind.

Welche Personen sind versichert?

Siehe Reise-Rücktrittsversicherung.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei dem Reiseleiter, Vermieter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
2. Siehe Reise-Rücktrittsversicherung
3. Der HanseMerkur sind folgende Unterlagen einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/die Unterbrechung der Reise. Sämtliche bezahlte Original-Kostennachweise, ärztliche Bescheinigungen eines Arztes vom Reiseort mit Angabe der Diagnose und sämtlicher Behandlungsdaten, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

■ NOTFALL-VERSICHERUNG

Was wird für die versicherte Person geleistet?

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis zu 5.000,- EUR.
- Kosten für Krankentransport in Deutschland vom Ort der stationären Behandlung auf die Reise, sofern die stationäre Behandlung mindestens 5 Tage dauert, an den Wohnort der versicherten Person bis zu 2.500,- EUR.

○ Fahrschutz

- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR

- Schutzengel für Ihr zu Hause bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort:

- Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
- Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal 500,- EUR

○ Schutzengel für Ihr Fahrzeug:

- Bei Ausfall des Fahrers aufgrund von unerwarteter und schwerer Erkrankung bzw. schwerer Unfallverletzung, Kostenübernahme einer nahestehenden Person für die Hinreise zum Urlaubsort zwecks Kfz Rückführung

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr aus Deutschland unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

■ REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall während einer Auslandsreise erstatten wir der versicherten Person die nachgewiesenen Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland.

- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,
- einen medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland.

- Sofern kein anderer Versicherungsschutz besteht, erstatten wir bei einer Frühgeburt die Kosten der im Ausland notwendigen Heilbehandlung des Kindes bis zu 50.000,- EUR. Die Kosten werden voll ersetzt, sofern die Versicherungsdauer mindestens 3 Monate beträgt.

○ Kein Selbstbehalt

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise im Ausland.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen: Namen und Anschrift des Patienten, Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes, Krankheitsbezeichnung, Behandlungszeitraum, Einzelleistungen des Arztes/Krankenhaus, genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.
2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters).

3. Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankentransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

■ REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme für das Arrangement 2.500,- EUR; Zeitwertentschädigung ohne Selbstbehalt.

Welche Sachen sind versichert?

○ Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.

- Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, Laptops ohne Software sowie Foto-, Film- und Videoapparate jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50% der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.

- Brillen, Kontaktlinsen, Audio Player, tragbare DVD-Player und Mobiltelefone jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 250,- EUR mitversichert.

- Golf- und Tauchausstattungsgegenstände, Wellenbretter, Surfbretter sowie Fahrräder, jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 500,- EUR.

Welche Sachen sind nicht versichert?

Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld); Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Dokumente jeder Art; EDV-Geräte einschließlich Zubehör und Software; Schusswaffen jeder Art einschl. Zubehör; Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Fallschirme, einschließlich Zubehör, Gleitflieger.

Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

- Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen.

- Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.

Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheinigung für die Anzeige ausstellen.

■ AUTOREISESCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG

- Hilfe und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne bis 300,- EUR.
- Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR.

■ ABSCHLUSSFRIST

Alle Prämien, die die Reise-Rücktrittsversicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen. Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie, sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Anderenfalls besteht trotz Zahlung der Prämie KEIN Versicherungsschutz.

■ SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Übersendung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

Schadenformulare im Internet unter www.hmr.de/Schadenformulare

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung

Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Anderenfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

■ AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Für die Reise-Krankenversicherung:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Für die übrigen Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

■ HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Rückseite des Zahlscheins.

Wir informieren Sie, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie bedarfsbezogen an beauftragte Assisteure übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehung erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt.

Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Versicherungsnachweis

Hinweise auf den Versicherungsschutz:



Der Versicherungsnachweis ist nur zusammen mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung gültig. Im Schadenfall bitte diesen Versicherungsnachweis einreichen. Der Inhaber dieses Versicherungsnachweises ist im beantragten Umfang durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG versichert.

Empfänger:
HanseMerkur Versicherungsgruppe
Kto-Nr. 208686
BLZ 200 300 00
HypoVereinsbank

EUR

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Einzahlerquittung

HanseMerkur 
Reiseversicherung AG

 Ehes
 Dr. Gent

Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.),
Holger Ehes, Dr. Andreas Gent, Peter Ludwig, Eberhard Sauter.
Aufsichtsrat: Jörg G. Schiele (Vors.),
Handelsregister: Hamburg B 19768, USt-IdNr.: DE175218900
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg,
Telefon: (0 40) 41 19-10 00